



EINWOHNERGEMEINDE BIGLEN

Elektrizitätspreise

Tarif für weitere Gebühren

gültig ab 01.01.2024 / sämtliche Preise exkl. MwSt

Temporäre Anschlüsse mit Bauanschluss-Zähler-Kasten (BZK)

Art. 31 Stromversorgungsreglement

1. Grundpauschale Fr. 250.00

- Auftragsbearbeitung
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem BZK
- Montage und Demontage des BZK

2. Anschlussgerätemiete Fr. 300.00

- Miete des Bauanschluss-Zähler-Kastens (BZK) inkl. 10 Meter Zuleitungskabel und Zähler bis zu 6 Monaten
- *Zuschlag für jeden weiteren Monat Fr. 50.00*

3. Pauschale für Vereine, Schausteller, und andere Kurzeinsätze Fr. 250.00

(während 1 – 2 Wochenenden inkl. Miete BZK)

- Auftragsbearbeitung
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem BZK

- Montage und Demontage des BZK

Allgemeines

- Gilt für Anschlüsse bis max. 125 A.
- Nach eingegangener Installationsanzeige erteilt die Gemeinde einem ortsansässigen, verantwortlichen Elektroinstallateur den Auftrag zur Montage, Anschluss, Funktionskontrolle, Inbetriebnahme und Demontage des BZK **inkl. Erstellung der Zählerrapporte und Abgabe an die Gemeinde.**
- Der Elektroinstallateur verrechnet den Aufwand der Gemeinde.
- Die Verrechnung nach obiger Preisliste erfolgt nach Demontage durch die Gemeinde an den Endverbraucher.
- Spätere Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

Benützung Geräte EV Biglen

Art. 55 Stromversorgungsreglement

- 1. Mechanische Leiter EVB**
Tagespauschale Fr. 50.00
- 2. Power-Logger**
Mietpreis pro Woche Fr. 200.00
- 3. GNSS-Vermessung**
Einsatz pro Stunde Fr. 100.00

Die Verrechnung des Arbeitsaufwandes für das Einrichten, die Auswertungen etc. erfolgt nach Aufwand (gemäss Gebührenreglement der Gemeinde Biglen).

Ihr Energieversorger

Einwohnergemeinde Biglen
Hohle 19
3507 Biglen
031 701 11 33
www.biglen.ch